

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-064084-A0-041
 Anlage-Nr. : 19
 Seite : 1 / 5
 Hersteller : **RH ALURAD GmbH**
 Teiletyp : MO 8075



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Hersteller:	RH ALURAD GmbH
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Lochkreisdurchmesser [mm]:	114,3
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser [mm]:	72,60
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radfestigkeit	
Radlastprüfung:	TÜV Nord, RP-003282-B0-041
geprüfte Radlast [kg]:	630
bei Reifenabrollumfang [mm]:	2000
Kennzeichnungen Rad / Zentrierring	
Hersteller/Herstellerzeichen:	RH
Radtyp:	MO 8075
Ausführung:	114G
Radgröße:	8Jx17H2
Einpreßtiefe [mm]: ET	45
Zentrierring Kennzeichnung	Ø72.5/Ø67.3
ab Herstelldatum (Monat/Jahr):	08/2006

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Hyundai Motor Company Seoul/Südkorea

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
EL, FD, FDH, FDHG, GK, NF, XG	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	4638	110 Nm

Typ:		NF	
ABE / EG-Genehmigung:		e11*2001/116*0241*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 184	Sonata	225/50R17	A02) bis A10)

e11*2001/116*0241*09

1200/1070(-)

5/114,367

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-064084-A0-041
 Anlage-Nr. : 19
 Seite : 2 / 5
 Hersteller : **RH ALURAD GmbH**
 Teiletyp : MO 8075

Typ: XG			
ABE / EG-Genehmigung: ab e11*98/14*0109*05			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 145	XG250, XG300, XG350; XG25, XG30	205/50R17 M00) 225/45R17	A02) bis A10)

e11*98/14*0109*06E

1230/1095

5/114,367

Typ: GK			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0186*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 123	Coupe	215/45R17	A02) bis A10)

e11*98/14*0186*07

1015/880

5/114,367

Typ: FD			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0313*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 105	i30, i30 CW (Limousine, Kombi)	205/50R17 K03)M00) 215/45R17 225/40R17 K03) 225/45R17 K03)	A01) bis A10) K04)

e11*2001/116*0313*12

1090/1020(0)

5/114,367

Typ: FDH			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0343*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 105	i30, i30 CW (Limousine, Kombi)	205/50R17 K03)M00) 215/45R17 225/40R17 K03) 225/45R17 K03)	A01) bis A10) K04)

e11*2001/116*0343*07

1090/1020(0)

5/114,367

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-064084-A0-041
 Anlage-Nr. : 19
 Seite : 3 / 5
 Hersteller : **RH ALURAD GmbH**
 Teiletyp : MO 8075

Typ: FDHG			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0361*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80	i30, i30 CW (LPG, Limousine, Kombi)	205/50R17 K03)M00) 215/45R17 225/40R17 K03) 225/45R17 K03)	A01) bis A10) K04)

e11*2001/116*0361*01 1000980(0)

5/114.367

Typ: EL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0104*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 135	iX35 (Frontantrieb)	215/60R17 M00) 225/55R17 235/55R17 K04) 245/50R17 K02)	A01) bis A10) K01)

e11*2007/46*0104*00 12001090(0)

5/114.367

Auflagen und Hinweise

A01) Entfällt für dieses Gutachten.

A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064084-A0-041
Anlage-Nr. : 19
Seite : 4 / 5
Hersteller : **RH ALURAD GmbH**
Teiletyp : MO 8075

-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegegewichten ausgewuchtet werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064084-A0-041
Anlage-Nr. : 19
Seite : 5 / 5
Hersteller : **RH ALURAD GmbH**
Teiletyp : MO 8075



M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben.
Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage Nr. 19 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ MO 8075 des Herstellers RH ALURAD GmbH.

Essen, 28.04.2010
RZ-064084-A0-041-19~HY-5-114_3-67-ET45.doc